



**NIEDERSCHRIFT**  
(öffentlicher Teil)

**35. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Sicherheit und Ordnung  
(Wahlperiode 2013-2018)**

Sitzungstermin:	Dienstag, 16.05.2017
Sitzungsbeginn:	16:00 Uhr
Sitzungsende:	18:50 Uhr
Sitzungsort:	Großer Sitzungssaal (Haus Trave 7.OG), Kronsfordter Allee 2- 6, 23560 Lübeck

**Anwesende Mitglieder**

**Vorsitz**

Herr Hans-Jürgen Schubert - grün+alternativ+links (GAL)	
---	--

**Mitglieder aus der Bürgerschaft**

Frau Silke Mählenhoff - Bü90/DIEGRÜNEN	
--	--

Herr Aydin Candan - SPD	
-------------------------	--

Vertretung für: Herrn Frank Zahn
-------------------------------------

Herr Dr. Marek Lengen - SPD	
-----------------------------	--

Herr Jochen Mauritz - CDU	
---------------------------	--

Frau Heidemarie Menorca - CDU	
-------------------------------	--

Frau Ursula Wind-Olsson - CDU	
-------------------------------	--

Herr Oliver Dedow - BfL	
-------------------------	--

**stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.**

Frau Liane Rüter - CDU	
------------------------	--

Vertretung für: Herrn Joachim Hess
---------------------------------------

Herr Paul Friedrichsen - SPD	
------------------------------	--

Vertretung für: Frau Kerstin Metzner
---

Herr Christoph Otte - SPD	
---------------------------	--

Herr Paul-Gerhard Röttger - CDU	
---------------------------------	--

Herr Olaf Wegner - BfL	
------------------------	--

Herr Rüdiger Hinrichs - FREIE WÄHLER&DIE LINKE	
--	--

Herr Rolf Müller - FDP	
------------------------	--

<b>Verwaltung</b>	
Herr Senator Ludger Hinsen	FBL 3
Frau Dr. Olga Koop	FBC 3
Frau Angela Neitzke	FBC 3
Herr Reinhard Rocksien	3.322 - Melde- und Gewerbeangelegenheiten
Frau Claudia Sonntag	3.322 - Melde- und Gewerbeangelegenheiten
Herr Egbert Ohlow	3.327 - Verkehrsangelegenheiten
Herr Mischa Jelen	3.327 - Verkehrsangelegenheiten
Herr Bernd Neumann	3.370 - Feuerwehr
Herr Thomas Köstler	3.370 - Feuerwehr
Frau Birgit Hartmann	3.390 - Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz
Herr Kai Neumann	3.820 - Stadtwald
Herr Jan Barmwater	PR FB 3
Herr Jens Clasen	PR Stadtwald
Herr Walter Gaul	Stadtfirewehrverband

<b>Protokollführung</b>	
Herr Maik Schneider-Wendt	3.031 - FBD

<b>Sonstige Personen</b>	
Herr Fries-Pieter Friese	Seniorenbeirat
Herr Hans-Dieter Schiller	Gemeinnütziger Kreisverband Lübeck der Gartenfreunde e.V.
Herr Klaus-Dieter Zander	Seniorenbeirat

### **Entschuldigte Mitglieder**

<b>Mitglieder aus der Bürgerschaft</b>	
Frau Kerstin Metzner - SPD	entschuldigt
Herr Frank Zahn - SPD	entschuldigt

<b>stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.</b>	
Herr Joachim Hess - CDU	entschuldigt

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil:

<b>1.</b>	<b>Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Beschlussfähigkeit</b>
<b>2.</b>	<b>Feststellung der Tagesordnung</b>
<b>3.</b>	<b>Feststellung der Niederschrift (öffentlicher Teil) vom 21.03.2017</b>
<b>4.</b>	<b>Mitteilungen</b>
<b>4.1.</b>	<b>Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden</b>
<b>4.2.</b>	<b>Mitteilungen der Fachbereichsleitung</b>
4.2.1.	Vorstellung stellv. Bereichsleitung Berufsfeuerwehr
4.2.2.	Sachstand/Erfahrungen Digitalfunk
4.2.3.	Service Stadtteilbüros/Zulassungsstelle
4.2.4.	Reichsbürger
4.2.5.	Schwerölkontamination Dummersdorfer Ufer
4.2.6.	Sperrgebiete Geflügelpest
4.2.7.	Aktionstage „Artenvielfalt erleben“ vom 16. bis 18. Mai 17
<b>4.3.</b>	<b>Beantwortung von Anfragen</b>
4.3.1.	Serviceoptimierung Stadtteilbüros/Zulassungsstelle, Servicezeiten am Samstag
4.3.2.	Wertstoffsäcke (gelbe Säcke), Einrichtung Sammelstellen, Abfuhrintervall, Gastronomiemüll
4.3.3.	Parken von LKW an Wochenenden
4.3.4.	Behinderungen durch Falschparken Bereich Bäckerstraße
4.3.5.	Kleingartenverein Neuhof (Zurückgabe leerstehender Parzellen/Entbindung von Erbpacht)
4.3.6.	Baumfällungen während Fällverbotsfrist
4.3.7.	Stickstoffbelastung Kompost
<b>4.4.</b>	<b>Überweisungen aus der Bürgerschaft</b>
4.4.1.	PV Anlage auf der Altdeponie Herrenwyk Überweisung aus der Bürgerschaft vom 30.03.2017 - Antrag der SPD-Fraktion VO/2017/04818 Vorlage: VO/2017/04840

4.4.2.	B-Plan PV Anlage Metallhüttengelände Kücknitz-Herrenwyk Überweisung aus der Bürgerschaft vom 30.03.2017 - Interfraktioneller Antrag der Fraktionen GAL und Freie Wähler & Die Linke VO/2017/04758 Vorlage: VO/2017/04841
4.4.3.	Solarpark Metallhüttengelände Überweisung aus der Bürgerschaft vom 30.03.2017 - Interfraktioneller Antrag der Fraktionen CDU und Freie Wähler & Die Linke VO/2017/04812 Vorlage: VO/2017/04844
4.4.4.	Reduzierung von Einweggetränkebechern - Überweisung aus der Bürgerschaft 30.03.2017 - interfraktionellen Antrag der Fraktionen "Bündnis 90/Die Grünen" und CDU (VO/2017/4800) Vorlage: VO/2017/04848
4.4.5.	Illegale Baumfällungen in Schlutup - Überweisung aus der Bürgerschaft vom 30.03.2017 - Antrag der GAL-Fraktion (VO/2017/4761 Vorlage: VO/2017/04849
4.4.6.	Grundwassersituation im Raum Lübeck - Überweisung aus der Bürgerschaft vom 30.03.2017 - Antrag der GAL-Fraktion (VO/2017/4762) Vorlage: VO/2017/04850
<b>5. Anträge</b>	
5.1.	Antrag des AM Frank Zahn: Zulassungsstelle und Stadtteilbüros: Kurzfristige Termine ermöglichen Vorlage: VO/2017/04819
5.2.	AM Hans-Jürgen Schubert, Fraktion grün+alternativ+links (GAL): Schutz von Wildtieren auf Freiflächen Vorlage: VO/2017/04919
<b>6. Vorlagen</b>	
<b>7. Berichte und Antworten</b>	
7.1.	Änderung der Stadtverordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Trave-Einzugsgebiet zwischen Wesenberg und Elbe-Lübeck-Kanal" im Stadtgebiet der Hansestadt Lübeck vom 17.06.1998 Vorlage: VO/2017/04838
7.2.	Nutzung des ehemaligen Tierparkgeländes Vorlage: VO/2017/04805
<b>8. Neue Anfragen und Verschiedenes</b>	
8.1.	Anfrage des BM Oliver Dedow zu den semistationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen Vorlage: VO/2017/04871
8.2.	Anfrage Herr Dr. Lengen - Fußgängerbrücke Fackenburger Landgraben
8.3.	Anfrage Frau Mählenhoff - Beteiligung HL am B-Planverfahren Planungsgebiet Dassow-Rosenhagen
8.4.	Anfrage Frau Mählenhoff - Hochwasserschutz Priwall
8.5.	Anfrage Herr Müller - Wildunfälle Kreisstraße K 13
8.6.	Anfrage Frau Menorca - Brandschutzprüfungen in öffentlichen Gebäuden

8.7.	Anfrage Frau Menorca - Ampel Possehlbrücke (Schaltung Einsatzkräfte)
8.8.	Anfragen Frau Mählenhoff und Herr Otte - Parkplätze Autovermietungen/Parken von Werbeanhängern
8.9.	Verschiedenes Frau Mählenhoff - Großübung Einsatzkräfte Rettberg-Kaserne (Eutin)

Nichtöffentlicher Teil:

<b>9.</b>	<b>Feststellung der Niederschrift (nichtöffentlicher Teil) vom 21.03.2017</b>
<b>10.</b>	<b>Mitteilungen</b>
<b>11.</b>	<b>Vorlagen</b>
<b>12.</b>	<b>Berichte und Antworten</b>
<b>13.</b>	<b>Neue Anfragen und Verschiedenes</b>

Öffentlicher Teil:

<b>14.</b>	<b>Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse</b>

Öffentlicher Teil:

## **zu 1 Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Schubert eröffnet die 35. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Sicherheit und Ordnung in der Wahlperiode 2013 - 2018, begrüßt die Ausschussmitglieder und die Vertreter der Bereiche.

## **zu 2 Feststellung der Tagesordnung**

Herr Schubert beantragt die Beratung des TOP 5.2 im Zuge der Dringlichkeit. Momentan befänden sich die Wildtiere in der Brutzeit bzw. zögen ihren Nachwuchs groß.

Der Ausschuss beschließt die Dringlichkeit und stimmt der Beratung bei 14 - Jastimmen, 0 - Neinstimmen und 1 - Stimmenthaltung einstimmig zu.

Herr Schubert beantragt die Vertagung der TOP 4.4.1, 4.4.2 und 4.4.3, da der Bauausschuss die Anträge ebenfalls vertagt habe und man als federführender Ausschuss das Ergebnis des Bauausschusses abwarten sollte.

Der Ausschuss stimmt der Vertagung der TOP bei 9 - Jastimmen, 1 - Neinstimmen und 5 - Stimmenthaltung mehrheitlich zu.

Herr Schubert beantragt die Vertagung des TOP 4.4.6, da der zum Thema referierende Vertreter der Stadtwerke Lübeck verhindert sei.

Der Ausschuss stimmt der Vertagung der TOP bei 15 - Jastimmen, 0 - Neinstimmen und 0 - Stimmenthaltung einstimmig zu.

Herr Schubert beantragt die gemeinsame Beratung der TOP 4.2.3, 4.3.1 und 5.1, da es hier um die Stadtteilbüros sowie die Zulassungsstelle gehe.

Der Ausschuss stimmt der gemeinsamen Beratung bei 15 - Jastimmen, 0 - Neinstimmen und 0 - Stimmenthaltungen einstimmig zu.

Da keine nichtöffentlichen Tagesordnungspunkte vorliegen, beantragt er weiterhin, nur einen nichtöffentlichen Teil der Sitzung herzustellen, wenn sich während der Sitzung nichtöffentlicher Beratungsbedarf ergibt.

Der Ausschuss stimmt dem Antrag bei 15 - Jastimmen, 0 - Neinstimmen und 0 - Stimmenthaltungen einstimmig zu.

Der Ausschuss stellt die Tagesordnung bei 15 - Jastimmen, 0 - Neinstimmen und 0 - Stimmenthaltungen einstimmig fest.

Herr Dedow regt an, eine Verlinkung zu den Sitzungen und Tagesordnungspunkten zu hinterlegen, auf die in der Tagesordnung verwiesen wird bzw. zu überprüfen, ob dies technisch möglich sei.

### zu 3 Feststellung der Niederschrift (öffentlicher Teil) vom 21.03.2017

Zum TOP 5.2.3 (Seite 12, letzter Absatz) merkt Herr Dr. Lengen an, dass dieser etwas missverständlich ausgedrückt sei. Er bittet diesen zu streichen und wie folgt zu ersetzen:

*„Der Ausschuss kritisiert die komplette Umstellung auf eine Onlineterminvergabe und bringt klar zum Ausdruck, dass daneben auch die morgendliche Terminvergabe (Nummernsystem) für angemessen gehalten werde.“*

Der Ausschuss stellt die gesamte Niederschrift in geänderter Fassung bei 15 - Jastimmen, 0 - Neinstimmen und 0 - Stimmenthaltungen einstimmig fest.

### zu 4 Mitteilungen

#### zu 4.1 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden

Es liegt nichts vor.

#### zu 4.2 Mitteilungen der Fachbereichsleitung

##### zu 4.2.1 Vorstellung stellv. Bereichsleitung Berufsfeuerwehr

Die stellvertretende Bereichsleitung der Berufsfeuerwehr, Herr Thomas Köstler, stellt sich den Ausschussmitgliedern vor.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

##### zu 4.2.2 Sachstand/Erfahrungen Digitalfunk

Herr Neumann berichtet, dass planungsgemäß am 03. März 2017 zunächst der Einsatzstellenfunk von Analog- auf Digitalfunk umgestellt worden sei. In Vorbereitung sei zurzeit die Umstellung des Fahrzeugfunks (Fahrzeugfunkgeräte MRT). Die gesamte Umrüstung der Fahrzeuge werde stadintern bei den Entsorgungsbetrieben Lübeck durchgeführt. Bisher verlaufe die Umbaumaßnahme reibungslos. In der Einsatzleitstelle der Feuerwehr Lübeck seien zurzeit vier von sechs digitalen Funkgeräten verbaut. Grundsätzlich habe die bisherige Umstellung und Nutzung des Digitalfunks keine gravierenden Schwierigkeiten hervorgerufen. Optimierungsbedarf gebe es im technischen Bereich der Handmikrofone, diese Optimierung sei aber landesweit in der Bearbeitung.

Eine Nachfrage von Herrn Müller beantwortet Herr Neumann.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

##### zu 4.2.3 Service Stadtteilbüros/Zulassungsstelle

*Gemeinsame Beratung TOP 4.2.3, 4.3.1 und 5.1*

Einleitend führt Herr Hinsen aus, dass die Umstellung auf Terminvergabe jetzt zum 01.07.2017 erfolgen solle. Die Umstellung sei wichtig, um die Kundenströme zu steuern. Auch werde es weiterhin möglich sein, in Notfällen kurzfristig Termine zu erhalten. Weiter in

der Planung seien die Aufstellung von Kassenautomaten und die Möglichkeit der Kartenzahlung, um die Bezahlvorgänge zu optimieren.

Anschließend stellt Frau Sonntag den geplanten Service in den Stadtteilbüros ab dem 01.07.2017, unterteilt in Serviceleistungen für Terminkunden und Serviceleistungen für Kunden mit Wartenummer, vor.<sup>1</sup>

Zurzeit sei in der Prüfung, im Juni 2017, befristet bis zum 01.07.2017 an Montagen, Dienstagen und Freitagen im Stadtteilbüro St. Gertrud bereits um 7 Uhr zu öffnen. Die MitarbeiterInnen des Stadtteilbüros St. Gertrud würden diese Öffnungszeiten auf freiwilliger Basis anbieten, um die aktuelle Situation zu entzerren und den Start in den neuen Service ab 01.07.2017 zu optimieren. Zusätzlich solle dadurch das Stadtteilbüro Innenstadt entlastet werden. Während der gesamten Servicezeit solle mit einem „Mischsystem“ aus Terminkunden und Kunden ohne Termin gearbeitet werden.

Die Dienstleistungen mit kurzer Bearbeitungsdauer würden ohne Termin angeboten. Hierbei handle es sich zudem um Dienstleistungen, die überwiegend kurzfristig benötigt würden. Dienstleistungen, die aufwendiger und länger in ihrer Bearbeitung dauern (Dokumente und Meldevorgänge), bzw. keine feste Bearbeitungszeit haben (Beglaubigungen, LübeckCard), würden nach Termin bearbeitet.

Außerdem solle ein neuer Service für den Bürger eingerichtet werden. Beabsichtigt sei ein Erinnerungsschreiben an Bürger, deren Ausweis/Pass/Kinderreisepass in den nächsten 3 Monaten abläuft. Diesem Schreiben würden Informationen zu Terminvereinbarung, Erreichbarkeit und benötigte Unterlagen für den Neuantrag beigelegt.

Für die Zulassungsstelle stellt Herr Jelen die Neuerungen, geplant in zwei Stufen, vor.<sup>2</sup> Er führt weiter aus, dass man personell momentan gut aufgestellt sei. Die neuen Mitarbeiter seien alle eingearbeitet und man habe weitere Terminvergaben freischalten können. So hätte man für den heutigen Tag und die folgenden Tage noch einen Termin bekommen können.

Fragen der Ausschussmitglieder Dr. Lengen (Spontankunden), Mählenhoff (Bürgerkoffer), Menorca (Terminvereinbarung Führungszeugnis, Lübeck Card), Dedow (Anzahl Bürgerkoffer), Wegner (Information der Bürger über Neuerungen), Mauritz (Umgang mit ausgefallenen Terminen), Müller (Benachrichtigung der Bürger über Ablauf ihrer Ausweisdokumente) beantworten die Herren Hinsen und Jelen sowie Frau Sonntag.

Zur Anfrage von Herrn Dedow aus der Sitzung vom 21.02.2017 TOP 8.6 merkt Herr Hinsen an, dass die Möglichkeit, auch am Sonnabend Servicezeiten anzubieten, im Zusammenhang mit der Planung weiterer Maßnahmen ebenfalls geprüft werde. Dabei müsse das gesamtstädtische Serviceangebot mit betrachtet werden, ebenso die tariflichen Regelungen und die interne Dienstvereinbarung zu flexiblen Arbeitszeiten.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Zum Antrag von Herrn Zahn (TOP 5.1) meint Herr Dr. Lengen, dass für die SPD-Fraktion weiterhin eine direkte Terminvergabe im Rahmen der Servicezeiten sowie genügend Personal wünschenswert sei.

Da der Antrag wortgleich in der Bürgerschaftssitzung am 18.05.2017 auf der Tagesordnung steht, schlägt Herr Hinsen vor, das dortige Beratungsergebnis abzuwarten.

Herr Schubert lässt über den Antrag abstimmen.

Der Ausschuss nimmt den Antrag einstimmig bei 15-Jastimmen, 0-Neinstimmen und 0-Stimmhaltungen ohne Votum zur Kenntnis.

---

<sup>1</sup> Anlage 1 Die Anlagen sind im Ratsinformationssystem abrufbar.

<sup>2</sup> Anlage 2

#### zu 4.2.4 Reichsbürger

Herr Hinsen berichtet, dass Reichsbürger in der Einbürgerungsbehörde in der Art in Erscheinung treten, als das sie die Ausstellung eines Staatsangehörigkeitsausweises beantragen und angeben, im Königreich Preußen geboren worden zu sein. Für die Ausstellung eines Staatsangehörigkeitsausweises müsse ein Feststellungsinteresse entsprechend § 43 Abs. 1 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vorliegen.

Bis Oktober 2016 sei Anträgen von Bürgern auf Ausstellung eines Staatsangehörigkeitsausweises nahezu ausnahmslos stattgegeben worden. Es sei dabei kein Unterschied gemacht worden, ob es sich dabei um einen Reichsbürger handle oder nicht. Während der Dienstbesprechung zwischen Einbürgerungsbehörden und Innenministerium im Oktober 2016 sei Konsens darüber erzielt, dass die Einbürgerungsbehörden Anträge ohne nachgewiesenes Feststellungsinteresse ablehnen würden.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

#### zu 4.2.5 Schwerölkontamination Dummersdorfer Ufer

Frau Hartmann teilt mit, dass am 06.05. um 00:25 Uhr festgestellt worden sei, dass aus einem unbekanntem Schiff am Skandinavien-Kai Schweröl ausgetreten war. Die Zuständigkeit für den Ölunfall liege beim Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein (LKN). Das Öl habe eine Wasserfläche von ca. 25.000 qm bedeckt. Das Schweröl trieb nachfolgend in Richtung Dummersdorfer Ufer. Die untere Wasserbehörde (uWB) habe am 08.05. von dem Vorfall Kenntnis bekommen. Eine anschließende Ortsbegehung am Dummersdorfer Ufer habe ergeben, dass es sich um einen bekämpfungswürdigen Schaden handle.

Am nächsten Tag habe ein weiterer Ortstermin stattgefunden, um die erforderlichen Maßnahmen abzusprechen. Am 10.05. sei der Schaden soweit es ging beseitigt worden. Die Kosten für die Sanierungsaktion werden nach Absprache zwischen LKN und uWB zu gleichen Teilen getragen. Den Schadensverursacher habe man nicht ermitteln können.<sup>3</sup>

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

#### zu 4.2.6 Sperrgebiete Geflügelpest

Laut Frau Hartmann werde das derzeit noch eingerichtete Beobachtungsgebiet voraussichtlich zum Ende der Woche aufgehoben werden. Das Gebiet Travemünde einschließlich Priwall, Kücknitz einschließlich der Siedlungen Wallberg und Rangenberg, Herreninsel, bis zu den Straßen Luisenhof (Verlängerung bis zur Trave) und Zum Herrenmoor (bis zur Kreisgrenze) sei derzeit noch als Risikogebiet eingestuft, in dem weiterhin die Stallpflicht angeordnet sei. Das Risikogebiet könnte eventuell (je nach Untersuchungsergebnis) Ende der nächsten Woche aufgehoben werden. Ein Wildgeflügelmonitoring bzgl. Geflügelpest finde weiterhin statt, d.h. tot aufgefundene Greifvögel, Möwen oder Wassergeflügel untersuche man weiterhin.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

---

<sup>3</sup> Anlage 3

#### **zu 4.2.7 Aktionstage „Artenvielfalt erleben“ vom 16. bis 18. Mai 17**

Herr Hinsen macht auf die umverteilte Broschüre „Aktionstage „Artenvielfalt erleben“ vom 16. bis 18. Mai 17“ aufmerksam und lädt herzlich zur Teilnahme ein.<sup>4</sup>

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

#### **zu 4.3 Beantwortung von Anfragen**

##### **zu 4.3.1 Serviceoptimierung Stadtteilbüros/Zulassungsstelle, Servicezeiten am Samstag**

*Anfrage siehe USO 21.02.2017 TOP 8.6*

*Gemeinsame Beratung TOP 4.2.3, 4.3.1 und 5.1*

*Beratung siehe TOP 4.2.3.*

##### **zu 4.3.2 Wertstoffsäcke (gelbe Säcke), Einrichtung Sammelstellen, Abfuhrintervall, Gastronomiemüll**

*Anfrage siehe USO 21.02.2017 TOP 8.7*

Herr Hinsen macht darauf aufmerksam, dass diese Art von Anfragen in die Zuständigkeit des Werkausschusses falle. Nichtsdestotrotz habe man als Service an die Ausschussmitglieder die Antwort eingeholt und füge sie der Niederschrift als Anlage bei.<sup>5</sup>

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

##### **zu 4.3.3 Parken von LKW an Wochenenden**

*Anfrage siehe USO 21.03.2017 TOP 9.3*

Herr Ohlow gibt bekannt, dass nach § 12 Abs. 3a Straßenverkehrsordnung (StVO) das regelmäßige Parken von Fahrzeugen mit einer zulässigen Gesamtmasse über 7,5 t sowie mit Kraftfahrzeuganhängern über 2 t zulässiger Gesamtmasse innerhalb geschlossener Ortschaften in reinen und allgemeinen Wohngebieten in der Zeit von 22 bis 6 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen unzulässig sei. Die Einstufung der Wohngebiete (reine bzw. allgemeine Wohngebiete) richte sich nach der Ausweisung des örtlichen Bebauungsplanes bzw. Flächennutzungsplanes. Eine Ahndung von Verstößen könnte daher lediglich in der Solmitzstraße (teilweise), in der Tannbergstraße und dem Ostpreußenring unter den in § 12 StVO genannten Vorgaben erfolgen. Kontrollen aus der Vergangenheit in etlichen Stadtteilen zeigten, dass ein regelmäßiges Parken über Nacht und an Sonn- und Feiertagen nur schwer nachweisbar sei. Kontrollen dieser Art würden massiv zu Lasten der Überwachung der verkehrsberuhigten Altstadt gehen.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

<sup>4</sup> [http://www.unv.luebeck.de/naturschutz/arten\\_biotopschutz/biologische\\_vielfalt/artenvielfalt.html](http://www.unv.luebeck.de/naturschutz/arten_biotopschutz/biologische_vielfalt/artenvielfalt.html)

<sup>5</sup> Anlage 4

#### **zu 4.3.4 Behinderungen durch Falschparken Bereich Bäckerstraße**

*Anfrage siehe USO 21.03.2017 TOP 9.4*

Laut Herrn Ohlow werde die Bäckerstraße in regelmäßigen Abständen zu unterschiedlichen Tageszeiten kontrolliert. Verstöße in den 5 m Bereichen von Straßeneinmündungen sowie in Kreuzungen würden immer geahndet. Die Mitbenutzung des Gehweges zum Parken werde von der Verkehrsüberwachung aufgrund des hohen Parkdrucks in dem Wohnviertel im Rahmen des Ermessen nach § 47 des Ordnungswidrigkeitengesetzes toleriert, sofern Fußgänger noch passieren könnten. Vom Bereich Stadtplanung werde eine Parklösung ähnlich der im Wohnviertel An der Falkenwiese angestrebt. Die Planungen laufen.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

#### **zu 4.3.5 Kleingartenverein Neuohof (Zurückgabe leerstehender Parzellen/Entbindung von Erbpacht)**

*Anfrage siehe USO 21.03.2017 TOP 9.5*

Herr Hinsen teilt mit, dass für eine Rückgabe die Flächen vollständig zu räumen seien. Sie gingen dann an den Kreisverband als Generalpächter der Hansestadt Lübeck zurück. Die HL nehme nur dann Flächen zurück, wenn eine Verwendung für andere Zwecke möglich oder beabsichtigt sei und die Flächen vollständig geräumt seien.

Er schlägt vor, die detaillierte Antwort der Niederschrift als Anlage beizufügen.<sup>6</sup>

Der Ausschuss stimmt dem Vorschlag einstimmig zu.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

#### **zu 4.3.6 Baumfällungen während Fällverbotsfrist**

*Anfrage siehe USO 21.03.2017 TOP 9.8*

Frau Hartmann berichtet, dass es sich bei der Anfrage um die Parkfläche neben dem Verwaltungszentrum Mühlentor bis hin zum Kanal handle. Die Durchführung der Maßnahmen an den Bäumen sei an eine Fremdfirma im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung vergeben worden. Vertragsinhalt war u.a., dass diese Maßnahmen mit Ablauf des 28.02.2017 durch die Firma abgearbeitet sein müssen.

Dieser Termin konnte von der Firma jedoch nicht eingehalten werden, so dass die Durchführung dieser Maßnahmen über den 28.02.2017 erfolgen musste und auch noch weitere Maßnahmen durchgeführt werden müssen. Ein Aufschub der erwähnten Maßnahmen bis zum Ablauf der Fällverbotsfrist komme hier nach fachlicher Einschätzung des Bereiches Stadtgrün und Verkehr nicht in Betracht, da die Durchführung zur Wiederherstellung der Verkehrssicherheit zum jetzigen Zeitpunkt im öffentlichen Interesse zwingend erforderlich sei und nicht auf andere Weise durchgeführt werden könne.

Nach Aussage des Bereiches Stadtgrün und Verkehr sollen die noch offenen Maßnahmen nunmehr bis Ende April 2017 abgeschlossen sein. Einer behördlichen Befreiung von der Fällverbotsfrist bedürfe es in diesem Fall nicht.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

---

<sup>6</sup> Anlage 5

#### zu 4.3.7 Stickstoffbelastung Kompost

Anfrage siehe USO 21.03.2017 TOP 9.9

Herr Hinsen teilt mit, dass der im Abfallwirtschaftszentrum Niemark hergestellte Kompost güteüberwacht sei, alle Grenzwerte erfülle und allen gesetzlichen Vorschriften entspreche. Der Fertigungskompost habe sogar eine Zulassung für den Ökolandbau. Der Kompost werde aktuell überwiegend in der Landwirtschaft eingesetzt. Der Stickstoffanteil könne den der Niederschrift beigefügten Kompostanalysen detailliert entnommen werden.<sup>7</sup>

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

#### zu 4.4 Überweisungen aus der Bürgerschaft

##### zu 4.4.1 PV Anlage auf der Altdeponie Herrenwyk Überweisung aus der Bürgerschaft vom 30.03.2017 - Antrag der SPD-Fraktion VO/2017/04818 Vorlage: VO/2017/04840

*Zur Vorberatung für die Sitzung des Bauausschusses am 15.05.2017*

*Zur Entscheidung für die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Sicherheit und Ordnung  
am 16.05.2017*

Sitzung der Bürgerschaft am 30.03.2017

Die Bürgerschaft hat zu Punkt 5.4 mit VO/2017/04818 den nachstehend aufgeführten Antrag der SPD-Fraktion einstimmig **abschließend** an den Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung (federführend) und den Bauausschuss überwiesen:

##### **PV Anlage auf der Altdeponie Herrenwyk**

Die Bürgerschaft begrüßt die Initiative zur Errichtung und Betrieb einer Photovoltaik-Anlage auf der Altdeponie Metallhüttengelände.

Der Bürgermeister wird beauftragt bis zur Juni-Sitzung der Bürgerschaft zu berichten,

- a) *ob und wenn ja, welche Gründe gegen die Aufstellung eines vorhaben bezogenen B-Plans für den Bau und Betrieb einer Solaranlage auf der Altdeponie Metallhüttengelände, dem Haldengelände der ehemaligen Metallhüttenwerke in Lübeck-Herrenwyk sprechen.*
- b) *Welche Erfahrungen andere Bundesländer (z.B.: Baden Württemberg, Bayern, NRW) mit der Errichtung von Solaranlagen auf Altdeponien mit dem Status Ausgleichsfläche gemacht haben.*
- c) *Auf welchen Flächen des ehemaligen Metallhüttengeländes ein vorhaben bezogenen B-Plans für den Bau und Betrieb einer Solaranlage aufgestellt werden kann.*

Der Bürgermeister wird beauftragt, mit den Stadtwerken Lübeck und der Bürgerenergie Lübeck eG zu klären, ob und wie eine Kooperation mit den Stadtwerken Lübeck bei diesem Projekt möglich ist.

Vertagt (Siehe TOP 2).

---

<sup>7</sup> Anlage 6

**zu 4.4.2 B-Plan PV Anlage Metallhüttengelände Kücknitz-Herrenwyk  
Überweisung aus der Bürgerschaft vom 30.03.2017 - Interfraktioneller Antrag  
der Fraktionen GAL und Freie Wähler & Die Linke VO/2017/04758  
Vorlage: VO/2017/04841**

*Zur Vorberatung für die Sitzung des Bauausschusses am 15.05.2017*

*Zur Entscheidung für die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Sicherheit und Ordnung am  
16.05.2017*

*Sitzung der Bürgerschaft am 30.03.2017*

*Die Bürgerschaft hat zu Punkt 5.5 mit VO/2017/04758 den nachstehend aufgeführten interfraktionellen Antrag der Fraktionen GAL und Freie Wähler & Die Linke einstimmig **abschließend** an den Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung (federführend) und den Bauausschuss überwiesen:*

**B-Plan PV Anlage Metallhüttengelände Kücknitz-Herrenwyk**

*Die Bürgerschaft unterstützt das Vorhaben zur Errichtung und Betrieb einer Photovoltaik-Anlage auf der Altdeponie Metallhüttengelände, siehe Ausschnitt F-Plan.*

*Das Satzungsverfahren zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans zur Schaffung der planungsrechtlichen Zulässigkeit wird für das im Folgenden beschriebene Vorhaben der BürgerEnergie Lübeck eG eingeleitet.*

*Die BürgerEnergie eG beabsichtigt, den Bau und Betrieb einer Solaranlage auf der Altdeponie Metallhüttengelände, dem Haldengelände der ehemaligen Metallhüttenwerke in Lübeck-Herrenwyk. (Siehe Karte, graue Fläche, 17.300 m<sup>2</sup>, südlich der Straße "Dampfpfeife".)*

*Vertagt (Siehe TOP 2).*

**zu 4.4.3 Solarpark Metallhüttengelände  
Überweisung aus der Bürgerschaft vom 30.03.2017 - Interfraktioneller Antrag  
der Fraktionen CDU und Freie Wähler & Die Linke VO/2017/04812  
Vorlage: VO/2017/04844**

*Zur Vorberatung für die Sitzung des Bauausschusses am 15.05.2017*

*Zur Entscheidung für die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Sicherheit und Ordnung am  
16.05.2017*

*Sitzung der Bürgerschaft am 30.03.2017*

*Die Bürgerschaft hat zu Punkt 5.19 mit VO/2017/04812 den nachstehend aufgeführten interfraktionellen Antrag der Fraktionen CDU und Freie Wähler & DIE LINKE einstimmig **abschließend** an den Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung (federführend) und den Bauausschuss überwiesen:*

**Solarpark Metallhüttengelände**

*Die Bürgerschaft spricht sich für die Errichtung eines Solarparks auf dem Metallhüttengelände aus. Der Bürgermeister wird aufgefordert, bis Mai 2017 einen Aufstellungsbeschluss für einen vorhabenbezogenen B-Plan ins Verfahren zu bringen.*

*Vertagt (Siehe TOP 2).*

**zu 4.4.4 Reduzierung von Einweggetränkebechern**  
**- Überweisung aus der Bürgerschaft 30.03.2017 - interfraktionellen Antrag der Fraktionen "Bündnis 90/Die Grünen" und CDU (VO/2017/4800)**  
**Vorlage: VO/2017/04848**

Die Bürgerschaft hat zu Punkt 5.2 mit VO Nr. 4800 den nachstehend aufgeführten interfraktionellen Antrag der Fraktionen „Bündnis 90/Die Grünen“ und CDU einstimmig an den Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung (federführend) und den Werkausschuss EBL überwiesen:

Anschließend ist eine erneute Beratung in der Bürgerschaft vorgesehen!

**Reduzierung von Einweggetränkebechern**

Der Bürgermeister wird beauftragt zu berichten, über welche Handlungsspielräume die Hansestadt Lübeck verfügt, um den Verbrauch von Einweggetränkebechern zu verringern.

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Erstellung des Berichts einen Runden Tisch zu initiieren, in dem Gewerbetreibenden, ihren Verbänden, der Entsorgungsbetriebe, Umweltorganisationen und Fraktionen die Gelegenheit zur Mitarbeit gegeben werden soll.

Hierbei sollen einvernehmliche Lösungen angestrebt werden.

Der Bericht soll aufzeigen,

- welche ordnungsbehördlichen Rahmenbedingungen (bzw. Hygienevorschriften) bestehen,
- ob ein einheitliches Mehrwegbechersystem auf freiwilliger Basis für die ganze Stadt möglich ist ("Kommwieder-Becher"),
- welche Ansätze in vergleichbaren Städten verfolgt werden und mit welchem Erfolg,
- welcher Verwaltungsaufwand bei der Unterstützung der Implementierung eines Systems nötig ist und
- in welchem Umfang hierdurch eine Müllvermeidung erreicht werden kann.

Herr Dedow verlässt gegen 18:05 Uhr die Sitzung.

Es sprechen Frau Mählenhoff sowie die Herren Hinsen, Müller und Dr. Lengen.

Herr Schubert lässt über den interfraktionellen Antrag abstimmen.

Der Ausschuss empfiehlt bei 14-Jastimmen, 0-Neinstimmen und 0-Stimmenthaltungen einstimmig, im Sinne des Antrags zu verfahren.

Herr Dedow nimmt ab 18:10 Uhr wieder an der Sitzung teil.

**zu 4.4.5 Illegale Baumfällungen in Schlutup**  
**- Überweisung aus der Bürgerschaft vom 30.03.2017 - Antrag der GAL-Fraktion (VO/2017/4761 Vorlage: VO/2017/04849)**

Die Bürgerschaft hat zu Punkt 5.21 mit VO Nr. 4761 den nachstehend aufgeführten Antrag der GAL-Fraktion einstimmig **abschließend** an den Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung überwiesen:

## **Illegale Baumfällungen in Schlutup**

Der Bürgermeister möge berichten,

1. welche Ordnungsstrafe die Stadt für die im Winter begangenen illegalen Baumfällungen und Strauchrodungen rund um den Schlutuper Bahnhof verhängen kann,
2. wie erreicht werden kann, dass Nachahmung zukünftig möglichst nicht stattfindet,
3. ob es möglich ist, den Eigentümer des Grundstücks dazu zu verpflichten, als Ausgleichsmaßnahme wieder an Ort und Stelle Bäume zu pflanzen?
4. ob die durchführende Firma eine Ordnungsstrafe erhält?

Frau Hartmann beantwortet die Fragen wie folgt:

- zu 1.) „Die illegale Baumfällung und Strauchrodung kann mit einer Geldbuße bis zu 50.000 Euro gem. § 69 Abs. 6 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) geahndet werden.
- zu 2.) Grundsätzlich handelt es sich bei solchen Fällen um Einzelfälle, die nicht die Regel bilden. Vielmehr werden in der Regel durch Bauinvestoren entsprechende Anträge gestellt. Eine regelmäßige Kontrolle aller Flächen im Stadtgebiet ist nicht möglich. Wichtig sind daher Berichte in den Medien über solche Vorfälle, um die Öffentlichkeit zu sensibilisieren, damit diese die Stadt, die Polizei oder die Medien selbst hierüber informieren, wenn solche verbotenen Aktionen in der Stadt passieren. Ebenso wichtig ist eine konsequente Verfolgung solcher Fälle, die sich nach Erfahrung der Behörde bei Vorhabenträgern wie bei ausführenden Betrieben herumspricht. Außerdem darf rechtswidriges Verhalten nicht zu einer „Besserstellung“ in folgenden Genehmigungsverfahren führen.
- zu 3.) Ein Eingriff ist gem. § 15 BNatSchG durch den Verursacher auszugleichen. Dies ist jedoch nicht zwingend auf den Ort des Eingriffs festgelegt. Es wird grundsätzlich so verfahren, dass so viel Ausgleich wie möglich auf der entsprechenden Eingriffsfläche erfolgt. Im vorliegenden Fall ist nach derzeitigem Kenntnisstand der Verursacher wohl nicht Eigentümer der Fläche, so dass ein entsprechender Ausgleich auf der Fläche nur mit Zustimmung des Eigentümers erfolgen kann. Verursacher ist der Träger der Maßnahme, im Übrigen ist Verursacher die Person, die in die Natur und Landschaft eingreift oder eingreifen lässt (§ 11 Abs. 3 Satz 2 des Landesnaturschutzgesetzes).
- zu 4.) Zunächst wird ein Verwaltungsverfahren nach dem BNatSchG durchgeführt, um die ungenehmigte Fällaktion an den Bäumen durch die Anordnung von Ausgleichsmaßnahmen im Sinne der Natur- und Landschaftsbilanz zu kompensieren. Nach Abschluss dieses naturschutzrechtlichen Verwaltungsverfahrens wird der Vorgang an die Bußgeldstelle der Hansestadt Lübeck weitergeleitet mit der Bitte, zusätzlich ein entsprechendes Ordnungswidrigkeitenverfahren gegen den Verursacher einzuleiten. Die Bußgeldstelle ermittelt dann eigenständig, ob der ermittelte Verursacher ein Bußgeld auferlegt bekommt oder nicht.“

Der Ausschuss betrachtet den Antrag aufgrund der gegebenen Antworten einstimmig bei 15-Jastimmen, 0-Neinstimmen und 0-Stimmenthaltungen als erledigt.

**zu 4.4.6 Grundwassersituation im Raum Lübeck  
- Überweisung aus der Bürgerschaft vom 30.03.2017 - Antrag der GAL-Fraktion  
(VO/2017/4762) Vorlage: VO/2017/04850**

Die Bürgerschaft hat zu Punkt 5.14 mit VO Nr. 4762 den nachstehend aufgeführten Antrag der GAL-Fraktion einstimmig **abschließend** an den Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung überwiesen:

## **Grundwassersituation im Raum Lübeck**

*Der Bürgermeister wird gebeten, die in den zurückliegenden Jahren erfolgte Berichterstattung an die Bürgerschaft über die Grundwassersituation im Raum Lübeck zu aktualisieren und zu diesem Zweck einen Bericht über*

- a) gegenwärtige Grundwasserentnahmen (im Überblick) und*
- b) geplante Grundwasserentnahmen betreffend die Wasserwerke Vorwerk und Kleinensee*

*vorzulegen.*

*Der Teil (b) möge auch gutachterliche und wasserbehördliche Einschätzungen der Entnahme-Auswirkungen auf die hydrologische und hydrogeologische Situation im Raum Lübeck sowie Angaben über die Inhaltsstoffe des Rohwassers enthalten.*

*Es wird gebeten, die zur wasserrechtlichen Bewilligung gehörige Umweltverträglichkeitsprüfung dem Bericht als Anlage beizufügen.*

Vertagt (Siehe TOP 2).

### **zu 5 Anträge**

#### **zu 5.1 Antrag des AM Frank Zahn: Zulassungsstelle und Stadtteilbüros: Kurzfristige Termine ermöglichen Vorlage: VO/2017/04819**

*Der Bürgermeister wird aufgefordert sicherzustellen, dass*

- auch weiterhin eine direkte Terminvergabe im Rahmen der Servicezeiten möglich ist,*
- der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter- Personalschlüssel gem. Organisations- und Stellenplan der HL in diesen Bereichen immer zu 100% erfüllt wird. Ggf. ist die Personalbemessung zu überarbeiten und anzupassen.*

*weiterhin bitten wir um Prüfung,*

- ab wann eine gegenseitige Vertretungsregelung zw. den einzelnen Servicebüros (Stadtteilbüros und Zulassungsstelle) möglich ist, um "Spitzenzeiten" gegenseitig abfedern zu können.*

*Gemeinsame Beratung TOP 4.2.3, 4.3.1 und 5.1*

Beratung siehe TOP 4.2.3.

Der Ausschuss nimmt den Antrag einstimmig bei 15-Jastimmen, 0-Neinstimmen und 0-Stimmenthaltungen ohne Votum zur Kenntnis.

#### **zu 5.2 AM Hans-Jürgen Schubert, Fraktion grün+alternativ+links (GAL): Schutz von Wildtieren auf Freiflächen Vorlage: VO/2017/04919**

*Die Stadt Lübeck wird beauftragt, den Schutz von Wildtieren auf Lübecks Freiflächen, z.B. im Stadtpark, zu gewährleisten. Hierbei möge die Stadt Bremen zur Orientierung dienen, wo seit dem 15. März 2017 ein dreimonatiges Anleingebot für Hunde besteht.*

Herr Rocksien verweist auf § 3 Abs. 2 Nr. 3 des Schleswig-Holsteinischen Hundegesetzes. Danach sind Hunde an einer Leine zu führen, die ständig ein sicheres Einwirken auf den Hund ermöglicht, in den der Allgemeinheit zugänglichen umfriedeten oder anderweitig be-

grenzten Park-, Garten- und Grünanlagen mit Ausnahme besonders ausgewiesener Hundeauslaufgebiete. Eine besondere Regelung wie in Bremen bräuchte die HL nicht. Hunde seien somit im Stadtpark und auch in Lübecks Grünanlagen anzuleinen. Zur Thematik Hundeauslaufgebiete (Hundestrände, Hundefreilaufflächen, Hundefreilaufstrecken) seien auf der Webseite der HL Ausführungen zu finden.<sup>8</sup>

Es sprechen die Herren Hinsen, Ohlow sowie die Damen Menorca und Mählenhoff.

Herr Schubert zieht seinen Antrag zurück.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

## **zu 6 Vorlagen**

Es liegt nichts vor.

## **zu 7 Berichte und Antworten**

### **zu 7.1 Änderung der Stadtverordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Trave-Einzugsgebiet zwischen Wesenberg und Elbe-Lübeck-Kanal" im Stadtgebiet der Hansestadt Lübeck vom 17.06.1998 Vorlage: VO/2017/04838**

Fragen der Ausschussmitglieder Mählenhoff, Müller und Schubert beantwortet Frau Hartmann.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

### **zu 7.2 Nutzung des ehemaligen Tierparkgeländes Vorlage: VO/2017/04805**

Herr Dr. Lengen berichtet, dass er letztsens dort unterwegs gewesen sei und noch sehr viel Schutt rumgelegen habe. Er fragt nach, ob dieser demnächst weggeräumt werde. Herr Neumann antwortet, dass seines Wissens das Gebiet komplett beräumt sei. Er werde der Sache aber nachgehen und ggf. noch vorhandenen Schutt beseitigen lassen.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

## **zu 8 Neue Anfragen und Verschiedenes**

### **zu 8.1 Anfrage des BM Oliver Dedow zu den semistationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen Vorlage: VO/2017/04871**

- 1- *Welche Kosten hat die Benutzung der beiden semistationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen in den ersten drei Monaten bei der Stadt verursacht?*
- 2- *Wieviel Bußgeldverfahren in welcher Gesamthöhe wurden anhand des Einsatzes dieser Geräte eingeleitet?*
- 3- *Wurde in diesem Zeitraum ein Rückgang der Verkehrsunfälle verzeichnet?*

<sup>8</sup> <http://www.luebeck.de/bewohner/buergerservice/lvw/leistungen/index.html?lid=3886>

Herr Ohlow beantwortet die Fragen wie folgt:

zu 1.) „Da sowohl die Kosten als auch die Erträge bei beiden Anlagen in etwa identisch sind werden nachstehend die entsprechenden Beträge für jeweils eine Anlage dargestellt:

Der Personalaufwand für den Wechsel der Standorte liegt bei etwa 4 Arbeitsstunden pro Einsatz. Die Geräte wurden wöchentlich versetzt; somit sind in den ersten 3 Monaten etwa 48 Arbeitsstunden angefallen. Basierend auf den Personalkostendurchschnittswerten für die EG 6 entspricht dies rd. 1.400,-- Euro. Zusätzlich verursachen die Vorgänge Personalkosten bei der Auswertung des Fotomaterials. Für die insgesamt ausgewerteten 3.231 Fälle sind etwa 53 Arbeitsstunden angefallen; dies entspricht einem Betrag in Höhe von rd. 1.600,-- Euro. Für die Anmietung des Gerätes sind je nach Länge der Mietdauer Zahlungen in Höhe zwischen 5.000,-- und 8.000,-- Euro zu leisten. Da die konkreten Mietzahlungen Gegenstand von vertraglichen Vereinbarungen sind, werden diese bei Bedarf nur im nichtöffentlichen Teil bekanntgegeben.

zu 2.) Mit dem in der Zeit von Mitte Januar bis Mitte April 2017 eingesetzten Gerät wurden insgesamt 3.231 Verfahren mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 66.866,50,-- Euro eingeleitet.

zu 3.) Hierzu teilt die PD Lübeck folgendes mit:

Eine pauschale Auskunft hinsichtlich einer Entwicklung der Unfallzahlen im Hinblick auf die für diesen Zeitraum zusätzlich eingesetzten Messanlagen wäre nicht seriös. Eine Feinbetrachtung und Bewertung hinsichtlich der Aufstellorte der mobilen Anlagen und dem Unfallgeschehen an den Messorten wäre ein unverhältnismäßig hoher Rechercheaufwand. Selbst wenn die Anzahl der geschwindigkeitsbedingten Verkehrsunfälle tatsächlich zurückgegangen sein sollte, kann man daraus keine Rückschlüsse auf das eingesetzte, neue Einsatzmittel ziehen. Es gibt zu viele andere Umstände, die die Zahlen in die eine als auch andere Richtung beeinflussen.“

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

### **zu 8.2      Anfrage Herr Dr. Lengen - Fußgängerbrücke Fackenburg Landgraben**

Herr Dr. Lengen berichtet eine marode Holzfußgängerbrücke über den Fackenburg Landgraben direkt an der Grenze Lübeck/Stockelsdorf. Er fragt nach, wer dafür zuständig sei.

Frau Hartmann antwortet, dass dafür der FB 5, die Abteilung Brückenbau zuständig sei. Der Sachverhalt sei bekannt und schon Gegenstand von Diskussionen.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

### **zu 8.3      Anfrage Frau Mählenhoff - Beteiligung HL am B-Planverfahren Planungsgebiet Dassow-Rosenhagen**

Frau Mählenhoff berichtet über ein Schreiben eines Bürgers, welches sich auf den Bebauungsplan Nr. 17 der Stadt Dassow bezieht. Demnach sei in Rosenhagen, einem Ortsteil der Stadt Dassow, ein Projekt geplant, welches nach Meinung des Bürgers nicht mit dem Umwelt- und Naturschutzrecht im Einklang stehe. Sie fragt nach, ob Lübeck als Nachbargemeinde am Verfahren beteiligt worden sei. Frau Hartmann bittet um Zurverfügungstellung des Schreibens, ihr sei davon nichts bekannt.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

#### **zu 8.4 Anfrage Frau Mählenhoff - Hochwasserschutz Priwall**

Frau Mählenhoff fragt, ob es zum Thema Hochwasserschutz Priwall Neuigkeiten gebe. Herr Hinsen merkt an, dass es dazu Diskussionen gebe. Zu gegebener Zeit könne dazu im Ausschuss vorgetragen werden.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

#### **zu 8.5 Anfrage Herr Müller - Wildunfälle Kreisstraße K 13**

Herr Müller weist auf die Häufigkeit von Wildunfällen an der Kreisstraße K13 (Lübeck-Stockelsdorf) hin. Er fragt nach, ob es dazu eine Statistik gebe und ob es sich lohne, einen Wildschutzzaun aufzustellen. Herr Röttger merkt an, dass dies Thema der Kreisjägerschaft sei und zusammen mit der Polizei und der Straßenverkehrsbehörde diskutiert und nach Lösungen gesucht werde. Das Problem sei die Kurvenlage. Die angebrachten blauen Reflektoren seien da so gut wie wirkungslos. Man sehe auch nicht die Möglichkeit, einen Wildschutzzaun zu setzen.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

#### **zu 8.6 Anfrage Frau Menorca – Brandschutzprüfungen in öffentlichen Gebäuden**

Frau Menorca möchte zu einer der nächsten Sitzungen wissen, wie Brandschutzprüfungen in öffentlichen Gebäuden (auch in Gastronomiebetrieben) durchgeführt und die Beseitigung evtl. festgestellter Mängel überprüft werde.

Die Beantwortung erfolgt in einer der nächsten Sitzungen.

#### **zu 8.7 Anfrage Frau Menorca - Ampel Possehlbrücke (Schaltung Einsatzkräfte)**

Frau Menorca fragt nach, ob die Ampel an der Possehlbrücke für Einsatzkräfte freigeschaltet werden kann.

Die Beantwortung erfolgt in einer der nächsten Sitzungen.

#### **zu 8.8 Anfragen Frau Mählenhoff und Herr Otte - Parkplätze Autovermietungen/Parken von Werbeanhängern**

Auf Nachfrage von Frau Mählenhoff, ob man sich von Autovermietungen genutzte Parkplätze an Straßen extra bezahlen lassen könne, antwortet Herr Ohlow, dass die Autovermietungen auch die Kfz-Steuer für die Autos zahlten und damit alles abgegolten sei.

Herr Otte fragt in diesem Zusammenhang nach, wie es sich bei abgestellten Anhängern mit Werbung verhalte. Laut Herrn Ohlow sei dies eine Sondernutzung und genehmigungspflichtig.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

**zu 8.9      Verschiedenes Frau Mählenhoff - Großübung Einsatzkräfte Rettberg-Kaserne (Eutin)**

Frau Mählenhoff spricht allen Teilnehmern an einer Großübung von Einsatzkräften ihren Dank aus. Diese sei sehr interessant gewesen.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Nichtöffentlicher Teil:

**zu 9            Feststellung der Niederschrift (nichtöffentlicher Teil) vom 21.03.2017**

Es liegt keine nichtöffentliche Niederschrift vor.

**zu 10        Mitteilungen**

Es liegt nichts vor.

**zu 11        Vorlagen**

Es liegt nichts vor.

**zu 12        Berichte und Antworten**

Es liegt nichts vor.

**zu 13        Neue Anfragen und Verschiedenes**

Es liegt nichts vor.

Öffentlicher Teil:

**zu 14        Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse**

Herr Schubert schließt die Sitzung um 18:50 Uhr.

Lübeck, den 23. Mai 2017

Hans-Jürgen Schubert  
Vorsitzender

Maik Schneider-Wendt  
Protokollführung